

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821

82 (12.10.1821)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 82.

Freitag den 12. Oktober

1821.

Verbesserungen: In No. 81. Seite 549. ist bei der Obligations-Nummer 4006, der Gewinn auf 100 fl. mit 5 fl. statt mit 6 fl. angeführt.
Seite 551 ist die Obligations-Nr. 9194 in Nr 9199 umzuändern.

V e r o r d n u n g e n.

No. 20151.

Die Aufnahme der Bierfüße betreffend.

In Gemäßheit eingelangten Rescripts großherzogl. Finanzministeriums vom 26. Sept. 1821. No. 9107. werden sämtliche Bierbrauer darauf aufmerksam gemacht, daß zwar eine Aenderung in der Erhebungsart der Bier-Accise im Plane liegt, eingetretener Hindernisse wegen aber bis jetzt noch nicht zur Ausführung kommen konnte, daß mithin die bisherige Erhebungsart noch fortbesteht, und die hiermit in Verbindung stehende Controle durch die Suttaufnahme, bei Vermeidung der angedrohten Strafe, genau eingehalten werden muß. Dem Erhebungs- und Aufsichtspersonale wird besondere Aufmerksamkeit hierauf empfohlen, und zugleich verordnet, daß

1. der Maasß-Gehalt, der Tag der Aufnahme und der Name des Accisors von diesem eigenhändig mit Kreide auf das Kühlschiff geschrieben, und
2. die Aufzeichnung von dem Aufsichtspersonal recognoscirt und wieder ausgelöscht werde.

Mannheim den 6. Oktober 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Joachim.

No. 20154. In Gemäßheit eingelangten Rescripts des groß. Finanzministeriums vom 29. Septbr. 1821. No. 9203. wird andurch verordnet, daß Dungfuhrn von Chaussees geld frei zu belassen sind, wornach sich die betreffenden Behörden zu achten haben.
Mannheim den 6. Oktober 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Joachim.

V e k a n n t m a c h u n g e n.

1) Labenburg. Georg Harbart von einer Mühle bei Spechbach, Amts Neckarschriesheim, dormalen Bestandsmüller auf gemünd, dessen nähere Beschreibung hier

unten folgt, stand wegen Verdachts eines in Schriesheim begangenen großen n. gefährlichen Diebstahls dahier in Untersuchung, fand aber in der Folge und zwar am 21. des vorigen Monats auf seinem Transporte von Schriesheim hieher Gelegenheit, seinem Führer unter Wegs entweichen zu können.

Da nun Georg Harbart sich mittlerweile dahier nicht wieder sistirt hat, und auch alle zur Wiederbeifangung desselben auf der Stelle ausgegangenen Steckbriefe bis daher fruchtlos geblieben sind, so wird demnach gedachter Georg Harbart in Gefolge Beschlusses hochpreisl. Hofgerichts II. Sen. zu Mannheim vom Gestrigen, No. 1957, anmit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, und der gegen ihn verhängten Untersuchung sich zu unterlegen, als widrigenfalls ohne weiters nach Vorschrift der Gesetze das Geeignete verfügt werden soll. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling besten Fleißes fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren, und demnach wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Georg Harbart, ist 30 Jahre alt, beiläufig 5' 6" groß, hagerer Postur, hat ein länglichtes blaßes Gesicht, dicke lange Nase, braune Haare, bedeckte Stirne, und dunkle Augen. — Er trug bei seiner Entweichung einen grautüchernen Ueberrock, lange über die Stiefel gehende blau und weiß gestreifte baumwollene Hosen, Stiefel vornen abgestumpft, und eine hellblaue sogenannte russ. Kappe mit einem Schild.

Er scheint noch das besondere an sich zu haben, daß er nicht bald eine halbe Stunde lang ruhig stehen bleiben könne, sondern in einer fortwährenden Bewegung mit seinen Füßen sehn müsse. Ludenburg den 3. Oktober 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Rüttiger.

Vdt. Moser.

1) Bruchsal. Nach Erlaß des großh. Kreisdirektoriums zu Durlach vom 16. d. M.

No. 15803. bezüglich auf eine Entschlie-
fung des großh. hohen Ministeriums des
Innern vom 31. v. M. No. 8840. ist der
Stadt Bruchsal die Erlaubniß erteilt, die
ihr früher zugestandenen Viehmärkte von nun
an wieder abzuhalten, und zwar jedesmal
am Tage vor jedem der vier Krämermärkte.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht, mit dem Anhange, daß der
erste Viehmarkt am Montage den 19. Novbr.
d. J. als am Tage vor dem Katharinen-
Krämermarkt abgehalten werde, und daß
Käufer und Verkäufer geneigte Abnahme
finden sollen. Bruchsal den 21sten August
1821.

Oberbürgermeister und Rath.

1) Emmendingen. Friedrich Flösch von
Oberschaffhausen, da solcher auf öffentliche
Vorladung vom 2. Juni 1820 bis jetzt nicht
zum Empfang seines Vermögens sich gemel-
det hat, wird andurch für verschollen erklärt,
und das Vermögen wird den Erben in für-
sorglichen Besitz übergeben. Emmendingen
den 4. Oktober 1821.

Großherzogl. Oberamt.

2) Neckargemünd. Im Jahr 1814
wurde einem kais. russ. Offizier in Wims-
mersbach ein Mantelsack entwendet. Weil
dieser Offizier aber am folgenden Morgen
schon wieder fortreiste, und weder seinen
Namen anzeigte, noch ein Verzeichniß der
in dem Mantelsack befindlich gewesenen Ge-
genstände zurückließ, so konnte, der mit aller
Sorgfalt vorgenommenen Untersuchung ohn-
erachtet, der Diebstahl bisher nicht entdeckt
werden.

Erst kürzlich aber erhielt man von dem
bestohlenen Offizier das Verzeichniß der ihm
entwendeten Effekten, und deswegen wurde
von dem hochpreisl. Staatsministerio be-
fohlen, die Untersuchung zu reassumiren.

Wir ersuchen deswegen sämtliche Polizei-
behörden, die erforderlichen Vorkehrungen
zu treffen, wornach sowohl der Dieb als auch
die unten verzeichneten Effekten entdeckt wer-
den können, und im Falle irgend eine Ent-
deckung gemacht werden sollte, bitten wir
um baldgefällige Nachricht.

Verzeichniß
der entwendeten Gelder und
Effekten:

- a. Schriften, unter andern Briefe über die Ernennung des Marsky zu dem Grade eines Lieutenants, das desfallige Anstellungspatent, Benachrichtigung wegen Ertheilung des Ordens de la Réunion, verschiedene französische, spanische und polnische Briefe, das Kreuz des Ordens de la Réunion, im Werthe von 6 Louisd'or, eine goldene Schnalle desselben Ordens von einigen Louisd'or an Werth.
- b. Verschiedene kleine zu einer Toilette gehörige Gegenstände, sämmtlich von Silber.
- c. Drei oder vier Bestecke, ein Becher und eine Büchse, alles von Silber.
- d. Eine im Palais royal zu Paris gekaufte goldene Uhrkette mit französischen Verlocken, ein Paar ebendasselbst gekaufte Ohrringe mit Brillanten besetzt, eine goldene Repetiruhr mit Glockenspiel und goldenen Verlocken, welche jedoch schon mangelhaft war.
- e. Eine männliche Toilette, Barbierzeug mit allem Zugehör und einem silbernen Becken.
- f. Eine fein tüchene blaue Uniform mit Silber gestickt und amarantfarbenen Aufschlägen; eine kleinere Uniform von demselben Tuche und derselben Farbe, gleichfalls mit Silber gestickt und den nämlichen Aufschlägen; eine ganz neue amarantfarbene Weste nach Husarenart, mit Silber besetzt; Hosen von derselben Farbe mit zwei silbernen Schnörkeln; ungarische Hosen, um in den Stiefeln getragen zu werden, von nämlicher Farbe, mit Silber gestickt; eine neue Schärpe, Stiften und ein schon getragenes silbernes Epaulette aus der Pariser Fabrik; eine neue Tigerdecke mit silbernen Schnörkeln, an deren beiden Enden der Buchstab N gestickt war; zwei silberne Adler; silberne Fangschnüre an den Ischako; mehrere Ellen alte Silberborden.

- g. Ein im Palais royal gekauftes in Gold gefasstes Sehglass sammt Futteral.
 - h. Ein Säbelgehäng mit Silber besetzt, sammt silbernen Schnallen und zwei silbernen Ketten, um den Säbel daran zu befestigen.
 - i. Ein blauer und ein grüner Überrock, ein blauer und ein grüner Rock, sämmtlich von Tuch aus Sedan und in Paris verfertigt; mehrere Westen von verschiedener Farbe; 4 oder 5 Paar Pantalon von Casimir, theils glatt, theils gefürcht; mehr als 20 Hemden von der feinsten holländischen Leinwand und Battist; Schnupftücher, deren Zahl nicht angegeben werden kann; mehrere Paar seidene Mannstrümpfe, theils neu, theils schon getragen.
 - k. Vier silberne Löwenfüße oder Tazen.
 - l. Verschiedener kleiner Schmuck, unter anderm 3 Reihen Perlen; ein Ring mit einem Amethysten; ein seidener Geldbeutel, worin sich 19 Doppel-Louisd'or befanden, nebst andern Effekten.
- Neckargemünd den 30. Sept. 1821.
Großherzogl. Bezirksamt.
Lindemann.

Vdt. Sütterlin.

2) Wolfach. Da die beiden Gebrüder Johann und Joseph Spinner von Schenkzell, ohnerachtet der unterm 15. Septbr. v. J. erfolgten öffentlichen Vorladung sich dahier nicht gemeldet haben, so werden sie hiermit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen deren nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überwiesen werden. Wolfach den 26. Septbr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Krepfer.

2) Carlsruhe. Die Breisgauische Aerial-Obligation No. 21. über ein Capital von 470 fl. und zu 4 pCt. verzinslich, dd. Freiburg den 1. Juni 1775, zu Gunsten des damaligen Gotteshauses Dilsberg ausgestellt, welche Obligation durch den mit dem Schweizerkanton Argau unter dem 17. September 1808 abgeschlossenen Staatsvertrag großherzogl. badisches Eigenthum geworden

ist, ist in Verstoß, und hat bisher nicht können beigebracht werden. Auf Ansuchen der großh. Amortisationskasse dahier werden nun diejenigen, welche auf diese Obligation ein Recht oder Anspruch zu haben glauben, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen solches Recht dahier gehörig anzuzeigen, und sich hierüber auszuweisen, als sie sonst damit werden ausgeschlossen, die Schuldurkunde selbst aber für kraftlos wird erklärt werden. Carlsruhe den 16ten September 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

2) Rastatt. Ludwig Merk, ein Glaser-Geselle von hier, welcher sich auf die Verladung vom 1. August v. J. weder gemeldet, noch sonst Nachricht von sich hat geben lassen, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautien übergeben. Rastatt den 2. Oktober 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Müller.

Vdt. Boos.

3) Bretten. Durch hochverehrliche Kreisdirectorialverfügung vom 19. Juli. J. No. 13711. ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher der vereinigten Gemeinden Ober- und Unterwössingen, genehmigt worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche auf irgend eine Art sich ein Unterpfandsrecht in diesen beiden Gemeinden erworben haben, aufgefordert, solches am 22., 23., 24. oder 25. Oktober d. J., auf dem Rathhause zu Wössingen, vor der Erneuerungskommission durch Vorlage der desfallsigen Urkunden gehörig darzutun und anzusprechen, widrigenfalls sie sich den durch Nichtbefolgung dieser Auflage ihnen etwa später zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben. Bretten den 25. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dehl.

3) Bruchsal. Carl Reich von Bruchsal, Soldat, ist von dem großh. Linien-Infant. Regim. Großherzog No. 1. desertirt, wird daher vorgeladen, binnen 6 Wochen zu er-

scheinen, und sich zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe. Bruchsal den 24. Sept. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Machauer.

3) Mannheim. Durch Beschluß großh. Directoriums des Neckarkreises vom 10. August No. 16194. ist gegen die durch das Loos zum Militärdienst in der Conscription von 1820 berufenen, aber ungehorsam ausgebliebenen Johann Heinrich Lenz und Johann Bitz von hier, auf geschlossenen Abwesenheitsprozeß, der Verlust des angebenen Gemeinde- oder Schutzbürgerrechts ausgesprochen worden. Mannheim den 1. Oktober 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

3) Osterburken. Der Br. u. Bäckermeister Joh. Bayer ist im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm der Br. u. Bauer David Gerner von da, zum Aufsichtspfleger bestellt worden, ohne dessen Mitwirkung er die im Satz 513 des Landrechts aufgeführten Rechts-handlungen gültig nicht vornehmen kann. Dies wird zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Osterburken den 21. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Osterburken

1) zu Schlierstadt, an den in Cant. erkannten Br. u. Bauern Michael Lindau,

auf Freitag den 2. November, früh 9 Uhr,
vor dem großh. Bezirksamte zu Osterburken.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

1) zu Werbach, an die Balthin Keut-
tels Wittib, auf Montag den 5. Novbr.,
vor großh. Amte zu Lauberbischofsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Engen

2) zu Möhringen, an den in Gant
erkannten Förster Fürst, auf Donnerstag
den 25. Oktober, früh 8 Uhr, vor dem Thei-
lungs-Commissariate zu Möhringen.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

2) zu St. Ilgen, an den Georg Kempf,
auf Montag den 15. Oktober, Vormittags
9 Uhr, auf der Gerichtsstube daselbst, wo
zugleich der Antrag zu einem Stundungs-
oder Nachlaß-Vergleich gemacht werden soll.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

2) zu Kirchheim, an den in Concurs
erkannten Carl Lud. Knauber, auf Mon-
tag den 22. Oktbr., Vormittags 9 Uhr, im
Bureau des großh. Landamtsrevisorats zu
Heidelberg.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

2) zu Borthal, an die Anton Hand
Wittib, welche ihre Zahlungsunfähigkeit
freiwillig angezeigt hat, auf Samstag den
3. November, früh 9 Uhr, wo zugleich ein
Versuch der Güte gemacht werden soll, auf
dem Rathhause zu Wertheim.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Mosbach

2) zu Müstenbach, an den in Gant er-
kannten Joseph Halter, auf Mittwoch
den 14. Novbr. früh 8 Uhr, zu Müstenbach.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

9) zu Hasmersheim, an den in Gant
gerathenen Philipp Heck, auf Montag den
4. November d. J. Vormittags, vor großh.
Amtsrevisorate zu Hasmersheim,

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

3) zu Heddesheim, an die in Gant
erkannte Schuhmacher Michael Mohr, Wit-
tib, Katharine, geborene Malbinger, auf
Dienstag den 6. Novbr. l. J. früh 9 Uhr, vor
großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

3) zu Ilbesheim, an den in Gant er-
kannten Br. u. Tagelöhner Ludwig Beutel,
auf Dienstag den 30. Oktober l. J. früh
9 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu
Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

3) zu Neudenu, an die in Gant ger-
athene Hoffherrische Verlassenschafts-
masse, auf Dienstag den 23. Oktober, Vor-
mittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu
Neudenu.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

3) zu Neudenu, an die in Gant er-
kannte Verlassenschaftsmasse des vorgewes-
nen Stadtpfarrers Seuring, auf Mon-
tag den 22. Oktober, vor großherzogl. Amts-
revisorate zu Neudenu.

3) Mannheim. Alle diejenigen, welche
an die Verlassenschaftsmasse des verlebten
Bedienten Heinrich Strauch aus Riga aus
irgend einem Rechtsgrund eine Forderung
zu machen haben, werden andurch vorgela-
den, solche bis den 15ten dieses Monats,
Morgens um 9 Uhr, auf dem Amtsreviso-
rate dahier um so gewisser zu liquidiren,
als sie sonst von der Masse ausgeschlossen
werden. Mannheim den 1. Oktober 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Schamer.

3) Ladenburg. Im Betreffe des Schul-
denwesens des Bürgers und Schiffwirths
Peter Klaus in Ilbesheim, werden alle die-
jenigen, welche an denselben etwas zu for-
dern haben, aufgefordert, ihre Forderungen
Mittwoch den 31. Oktober l. J. früh 9 Uhr,

bei groß. Amtsrevisorate dahier um so gewisser anzugeben, und mit ihren etwaigen Ansprüchen auf vorzügliche Befriedigung richtig zu stellen, sofort die von dem Schuldner dann gemacht werdenden Zahlungsverschlüsse anzuhören, und hierüber ihre Erklärung abzugeben, als widrigenfalls sie bei einem etwa ausbrechenden Gante mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, bei einem etwa mit den erschieenen Gläubigern zu Stande kommenden Ausstandsvertrags aber als in die Erklärung der Mehrheit einstimmend angesehen werden sollen. Eadenburg den 24. September 1821.

Großherzogliches Amt.
Nuttingen.

Erboordnungen.

1) Mannheim. Zur Verlassenschaft des ohnlängst dahier im ledigen Stande und ohne Hinterlassung eines letzten Willens mit Tode abgegangenen Rheinpfälzischen General-Landes-Commissariats Registrators Franz Christoph Heckmann haben sich bis jetzt ein leiblicher Bruder desselben, mit dem einzigen Sohne einer früher verstorbenen Halbschwester, als Intestaterben gemeldet, und zugleich die Bitte gestellt, zur Begründung ihres ausschließlichen Erbrechts gegenwärtige öffentliche gerichtliche Aufforderung zu erlassen, in deren Folge demnach alle und jede, welche auf den Nachlaß des verlebten Registrators Franz Christoph Heckmann ein gleiches oder näheres Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solches in termino von 6 Wochen a die publicationis bei diesseitigem Amtsrevisorate als Theilungsbehörde anzuführen und legal nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft an die sich gemeldet habenden Erben ausgefolgt werden wird. Mannheim den 25. September 1821.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.
Vdt. Nürnberger.

Versteigerungen.

1) Karlsruhe. Die Brodlieferung für die Garnisonen Mannheim, Schwetzingen, Bruchsal, Rastatt, Freiburg und Constanz, sodann die Lieferung der Fourage für die Garnison Freiburg, welche mit Ausgang des laufenden Monats Oktober zu Ende gehen, soll wie bisher, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote, ganz oder für jede Garnison getheilt, vom 1. November d. J. an, auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diesjenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 18. laufenden Monats Oktober verschlossen hierher einzureichen, weil am 19. dieses Vormittags, die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tage durchaus keine Soumissionen mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf dem Umschlag jeder Soumission muß ausdrücklich bemerkt werden, ob das Gebot die Brod- oder Fourage-Lieferung betrifft; die Gebote müssen mit deutlichen Worten und Zahlen ausgedrückt seyn, in dem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen weder Bedingungen und Clauseln enthalten, weil solche keinen Eingang finden können, mithin unnütz und überflüssig sind, indem sich außer den bestehenden und bekannten Lieferungsbedingungen, auf keine weitere Condition eingelassen wird.

Es wird ferner den Lieferungsliebhabern zur Nachachtung bemerkt, daß, wenn 2 oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. & Comp. indem eine solche Soumission als ungültig von der Hand gewiesen wird. Ebenso werden keine Asters Accorde oder Unterlieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch

Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der Conditionen, wofür er tenent ist, behalten und besorgen, sofern er nicht hiezu die diesseitige Genehmigung eingeholt hat.

Bei der Brodlieferung müssen die Gebote auf zweierlei Art geschehen, einmal wie viel der Soumittent für den Schuß Brod zu 8 \mathcal{H} in baarem Geld verlangt, und dann wie viel Schuß Brod derselbe gegen Abgabe von 4 Malter Früchten Durlacher Maaß, nämlich 2 Malter Weizen oder Kernen, 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste, liefern will.

Die Lieferungs-Bedingnisse können wie bisher, bei den betreffenden Stadt-Commendantchaften, und dem diesseitigen Ministerial-Sekretariat, eingesehen werden. Carlsruhe den 5. Oktober 1821.

Großh. bad. Kriegs-Ministerium.
v. Schäffer.

Vdt. Müller.

3) Mannheim. Das Lit. P 6. No. 9. gelegene Haus des Ackermannes Isak Schäffer wird den 15. Oktober nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 18ten September 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Neckargemünd. Mittwoch den 24. Okt. l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird dahier auf der Rathskube, die Georg Friedrich Leonhard'sche Gerberei, an der Elsenbach gelegen, bestehend:

- a. aus einem dreistöckigen Gerbhaus, 55 Werkshuh lang, und 33 $\frac{1}{2}$ Sch. breit; in diesem befinden sich 2 Weichkästen 8 Sch. in Quadrat, und 4 Sch. tief, 2 steinerne Farben, eine Schwitz, eine Lohkammer und 2 Speicher.
- b. Aus einem Nebenbau 30 Sch. lang und 17 Sch. breit, einem ditto 36 Sch. lang 16 Sch. breit.
- c. Aus einem Gerbplatz; Inhalt, 24 Nürnberger Quadratruthen, an der Elsenbach hin gelegen, worauf sich 40 Gruben

und 6 steinerne Farben befinden, mit dem Recht, in die Elsenbach ein Wasserrad zu einer Lohmühle hängen zu dürfen.

- d. Aus 3 Abwasser, von einem 2 Rohrbrunnen, welcher mit einem Deckel versehen und geschlossen ist, nebst einer außerhalb der Stadt gelegenen Quelle.
- e. Aus 16 Ruthen neben dem Gerbplatz gelegenen Kochgarten, unter annehmlischen Bedingungen öffentlich als Eigenthum versteigert, wozu die Steigungsliebhaber, mit Legitimation ihrer Zahlungsfähigkeit, eingeladen werden. Neckargemünd den 25. Sept. 1821.

Großherzogl. Stadtrath.
Leonhardt.

2) Borberg. Den 23. Oktober laufend den Jahrs, Morgens früh 9 Uhr, wird in der Behausung des Bogts zu Kupprichshausen die Arbeit zu diesem, höchsten Orts angeordneten Kirchenbau an den Wenigstnehmenden mit Ratifications-Vorbehalt öffentlich versteigert, welches des Endes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen Handwerksleute, so diesen Bau übernehmen wollen, sich bei der Versteigerung einfinden, und zugleich gerichtliche Atteste über ihre Cautionsfähigkeit mit vorlegen. Borberg den 21. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.

Vdt. Friederich.

A n z e i g e n.

Ich habe die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich für die königliche Brand-Assecuranz-Gesellschaft zu Paris, autorisirt durch königliche Ordonnanz vom 11. Februar 1820, und fundirt mit zehn Millionen Capital, die Ugenz auf hiesigem Plage übernommen habe. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß ich alle Häuser und Baulichkeiten, welche bei großherzoglicher Brand-Assecuranz-Anstalt unseres Landes aufgenommen und dort nicht ausgeschlossen sind, nicht auf

nehme. Dagegen aber alle Gewerbe, Waaren und Gegenstände, wie sie Namen haben mögen, Vieh und Erndte, Holz und Waldung vor Feuersgefahr gegen die Hälfte der seithero üblich gewesenen Prämien versichere. Ein Weiteres besagt der desfallsige Prospectus mit Tarif, welcher von mir gratis ausgegeben wird.

Joh. Peter Rüttinger,
Lit. F 1. No. 7. in Mannheim.

Von dem großherzogl. bad. hochpreislichen Ministerium des Innern, Sanitäts-Commission, ist Unterzeichnetem, nach sorgfältigster Prüfung, unterm 7. Oktober verw. Jahrs bezeugt worden, daß das von ihm gefertigte Cölnische Wasser, mit dem in seinem Zettel beschrifteten Siegel versehen, „alle gute Eigenschaften in sich vereinige, keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in sich fasse, und überhaupt dem von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülich-Platz in Cöln, gefertigt werden den Cölnischen Wasser gleich komme.“ Mitthin auch ist solches jedem andern vorzuziehen, das Fabriken liefern, deren Ruf nirgend so fest begründet ist, wie jener der oben erwähnten, was mit Bezug auf oben angeführtes Zeugniß wohl verdient, berücksichtigt zu werden, wenn auf Aechtheit und gute, heilsame Wirkungen gesehen wird. Mannheim im Jahr 1821.

L. Newhouse,
Eigenthümer der großherzogl. bad. privilegirten Fabrik von seinem Rauchtobak und Cigaren.

Das den Staatsrath v. Schmiß = Auersbach'schen Relikten angehörige, nahe bei Heidelberg sehr schön gelegene, unter dem Namen der Siegelhütte bekannte Gut, unweit dem Gutleutenhofe, Schlierbacher Gemarkung, mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, zusammen etwas über 6 Morgen enthaltend, ist vom 1. Febr. 1822 an, in einen mehrjährigen Ver-

stand zu geben. Die hierzu Lusttragenden belieben sich der nähern Bedingnisse wegen an den in Mannheim Lit. C 4. No 10. wohnenden v. Schmiß'schen Vermögenscurator, der Einsicht des Gutes wegen aber an den auf dem Gute selbst wohnenden Gärtner Weidmann zu wenden. Mannheim den 14. Septbr. 1821.

Dienstschriften.

Se. Königl. Heheit haben die erledigte Pfarrei Eschbach bei St. Peter, dem Pfarrer Eiskus Armbruster zu Oberbidenbach gnädigst zu übertragen geruht, wodurch letztere Pfarrei, Amts Waldkirch im Dreisamkreis, mit einem beiläufigen Einkommen zwischen 5 und 600 fl. vakant wird. Die Competenten um diese den Concursgesetzen unterliegende Pfarrpfünde haben sich nach der Verordnungsung im Regierungsblatt 1810. No. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch die der fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Kuratkaplans Joh. Martin Meister auf die Pfarrei Rothwasser oder Altglashütten ertheilte Staatsgenehmigung, wird die Lokalkurazie Hammereisenbach, Amts Neustadt im Seekreise, mit einem beiläufigen Ertrage von 360 fl. vakant, um welche Pfründe sich die Competenten bei der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg als Patron zu melden haben.

Durch den am 26. August d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Plazidus Jullig, ist die den Concursgesetzen unterliegende Pfarrei Heimbach, Oberamts Emmendingen im Dreisamkreis, mit einem Einkommen von 600 fl. in Geld und Naturalien, erledigt worden, um welche Pfründe sich die Competenten nach Vorschrift im Reggsblatt von 1810. No. 38. insbesondere Art. 4. zu melden haben.

Die kathol. Schulpräparanten Joseph Anton Killy von Billingen und Valentin Walter von Uffigheim, sind nach erstandener Prüfung unter die Schulkandidaten aufgenommen worden.

Carl Hermendorf, Redakteur,